

durchgesetzt hatte. Die Darstellungen werden durch 75 Quellenstücke belegt, die teilweise ungedruckt oder nur in schwer erreichbaren Werken veröffentlicht sind und fast zwei Drittel des Buches umfassen. In ihrer Veröffentlichung liegt wohl dessen größter Wert. Leider haben sich die Hg. zu einem „faksimile-ähnlichen Abdruck“ (S. 97) der Texte entschlossen, in dem Groß- und Kleinschreibungen, Trennungen und Verbindungen der Vorlagen nachgeahmt werden. So entstehen kuriose Wortgebilde (S. 120: *zuallenntzeiten*, S. 121: *Yetzuzeiten*, S. 125: *zuer-Jnnern*, S. 173 wird *conv-entus*, *su-biectione* getrennt), die das Lesen erschweren und sachlich überhaupt nichts einbringen.

D. J.

---

Rheinische Lebensbilder. Bände 7 und 8, im Auftrag der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde hg. v. Bernhard Poll, Köln 1977 und 1980, Rheinland-Verlag (in Kommission bei Rudolf Habelt Verlag, Bonn), 316 u. 323 S. – Die Bände enthalten folgende mediävistische Beiträge: Dieter Lück, Anno II. von Köln (ca. 1010–1075) (Bd. 7 S. 7–24); Petrus Becker, Johannes Rode († 1439) (Bd. 7 S. 25–42); Heribert Müller, Heribert von Köln (um 970–1021) (Bd. 8 S. 7–20); Heinz Wolter, Arnold von Wied (um 1098–1156) (Bd. 8 S. 21–39); Wolfgang Herborn und Klaus Miltzer, Hilger Quattermart von der Stesse (um 1340–1398) (Bd. 8 S. 41–60); Franz Irsigler, Hermann von Goch († 7. 5. 1398) (Bd. 8 S. 61–80).

R. S.

Wilhelm Janssen, Die niederrheinischen Territorien in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, Rheinische Vierteljahrsblätter 44 (1980) S. 47–67, skizziert auf dem Hintergrund der territorialpolitischen Entwicklung die Herausbildung des frühneuzeitlichen Staates mit folgenden Merkmalen: Schwächung der Grundherrschaft, vor allem ihres herrschaftlichen Elements; wirtschaftliche Notwendigkeit großer Friedensräume; Ausbildung allgemeiner Untertänigkeit, in der auch die Voraussetzung für ständische Mitregierung zu sehen ist; auf Territorium und Ämterwesen aufbauender Verwaltungsapparat; Entpersonalisierung von Herrschaftsvorstellungen; Unteilbarkeit des Territoriums und Primogeniturerbfolge. All dies habe sich am Niederrhein bereits um 1400 „in zwar unvollkommener, doch typischer Weise durchgesetzt“ (S. 67).

E.-D. H.

Wolfgang Herborn – Klaus Miltzer, Der Kölner Weinhandel. Seine sozialen und politischen Auswirkungen im ausgehenden 14. Jahrhundert (Vorträge und Forschungen, Sonderband 25) Sigmaringen 1980, Jan Thorbecke Verlag, 76 S., DM 28. – Die Arbeit wertet eine Kölner Akziseliste für in der Zeit vom September 1390 bis Januar 1392 eingeführten Wein aus, in der die Namen von 647 Weinimporteuren überliefert sind. Aus der gezahlten Steuer läßt sich die Menge des importierten Weins ableiten, und so kann die wirtschaftliche Bedeutung des einzelnen Käufers ermittelt werden. Bei den eigentlichen Großeinkäufern und Weinfernhändlern untersuchen die Vf. auch deren politische Rolle. Das Patriziat war zwar noch stark im Weinhandel engagiert, hatte sich aber – durch politische Aufgaben unabkömmlich – vom Fernhandel zurückgezogen und auf den Zwischenhandel beschränkt. Im Weiten Rat waren die eingesessenen Fernhändler zahlreich vertreten, nach dem Sturz der Geschlechterherrschaft 1396 spielten sie im Neuen Rat eine wichtige Rolle. Politisch standen ihnen die Neubürger